

Zur Ausbaupolitik des Regionalflughafens Bern-Belp

Die VgF fordert langfristig eine verbindliche anwohner- und umweltverträgliche Begrenzung der Anzahl Flugbewegungen, denn ein Ausbau:

- schafft die Infrastruktur für ein je nach Wirtschaftslage für die Anwohnerschaft unzumutbares Wachstum des Flugverkehrs
- dient langfristig vor allem dem Einsatz von Jets im Linien- und Charterverkehr mit nicht absehbaren neuen Lärmbelastungen
- führt damit längerfristig zu einer Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität für eine noch breitere Bevölkerung
- bedeutet eine einseitige Bevorzugung bestimmter Privatinteressen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit

Begründung

- **LAGE:** Der Flughafen liegt in einer Talsenke und befindet sich damit hinsichtlich Lärmausbreitung und Sicherheit in einer denkbar ungünstigen Lage: die ILS-Anflugschneise führt ungewöhnlich tief über die Stadt Bern und andere dicht besiedelte Wohnquartiere. Der Flughafen grenzt aber auch an verschiedene Flüsse und an das kantonal und national geschützte Auengebiet der Belper Giessen und muss mit Mitteln der öffentlichen Hand aufwändig gegen Hochwassergefahren geschützt werden. Auch von daher ist seine Lage höchst ungünstig.

- bitte wenden -

Unterstützen auch Sie das Engagement der VgF

Mit einer Spende oder einem Gönnerbeitrag

Mit Ihrer Mitteilung zur aktuellen Lärmbelastung vor Ort
unter www.vgf.ch

Mit Ihrer Mitgliedschaft

Vielen Dank!

- **ANBINDUNG:** Bern ist **bestens an die Landesflughäfen angebunden**, die ihrerseits mit Milliardeninvestitionen an das schweizerische und europäische Schienennetz angeschlossen wurden. Der Zeitgewinn durch Kurzstreckenflüge verringert sich mit den neuesten Bahninvestitionen (Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz) zunehmend. Der Komfortgewinn für einige wenige Passagiere durch eine etwas kürzere Reisezeit ist je länger je weniger gerechtfertigt und steht in keinem Verhältnis zu den bekannten und gravierenden Umweltbelastungen durch den Flugverkehr.
- **NACHHALTIGKEIT:** Ein weiterer Ausbau des Regionalflugverkehrs widerspricht sowohl den, auch im „Kantonalen Leitbild Luftverkehr“ (von 1997) verankerten, anerkannten Grundsätzen einer nachhaltigen Verkehrspolitik, wonach der **Kurzstreckenverkehr aus ökologischen und aus wirtschaftlichen Gründen auf die Schiene** gehört, als auch Bestimmungen der Berner Kantonsverfassung. So verpflichtet die Berner Kantonsverfassung zur Nachhaltigkeit und zu einer umweltgerechten Verkehrsordnung (Art. 34). Eine Förderung des regionalen Flugverkehrs aus einseitig wirtschaftspolitischen Überlegungen ohne begrenzende Massnahmen und unter Inkaufnahme einer stetig wachsenden Lärmbelastung für breite Bevölkerungsteile widerspricht diesen Grundsätzen.
- **DENKZWÄNGE:** Hohe Investitionen erzwingen ein hohes Luftverkehrsaufkommen. Neue Bedürfnisse werden unabhängig vom wirklichen Bedarf geschaffen. Der Traum der Flughafenbetreiberin vom Regionalflughafen mit Linienverkehr hat seinen Preis: er kann nicht ohne zunehmende Lärmbelastung verwirklicht werden. Die vorgebrachten **Sachzwänge sind Denkwänge eines sich fortwährend selbst verstärkenden Wachstumskreisels, eines „Engpassautomatismus“** ohne Ende. Am Schluss wird niemand diese Entwicklung so gewollt haben, aber das Rad wird sich kaum mehr zurückdrehen lassen. Ein wichtiges Stück Lebensqualität wird dann bereits irreversibel zerstört sein. Diese Entwicklung gibt auch Bürgern und Bürgerinnen zu denken, die nicht grundsätzlich gegen jeden Flugverkehr sind.

.....

**Ja, ich unterstütze die Arbeit der VgF und möchte Mitglied werden.
Senden Sie mir entsprechende Unterlagen.**

Name:.....

Adresse:.....

.....

Datum:.....Unterschrift:.....

Bitte einsenden an untenstehende Adresse. Danke.